



Zweiter Tag des Siebzehnten Treffens
MC(17) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/09
MITWIRKUNG VON FRAUEN AM POLITISCHEN
UND ÖFFENTLICHEN LEBEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung und der Förderung des gleichen Rechts von Frauen und Männern auf Mitwirkung am politischen und öffentlichen Leben,

in Anbetracht der Tatsache, dass Frauen im OSZE-Raum in der Legislative, Exekutive samt Polizeibehörden und in der Judikative auf der Entscheidungsebene nach wie vor unterrepräsentiert sind,

besorgt darüber, dass die weitverbreitete Diskriminierung von Frauen weiterhin deren wirksame Mitwirkung am politischen und öffentlichen Leben auf allen Ebenen unterminiert,

im Bewusstsein, dass eine laufende Kontrolle der OSZE-Verpflichtungen unter anderem auch in geeigneten OSZE-Gremien zur Entwicklung wirksamerer Konzepte und Maßnahmen beitragen kann,

erneut erklärend, dass die uneingeschränkte und gleichberechtigte Ausübung der Menschenrechte durch Frauen unverzichtbar für die Verwirklichung eines friedlicheren, wirtschaftlich stärkeren und demokratischeren OSZE-Raumes ist,

die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten bekräftigend, in der gesamten Organisation den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern proaktiv umzusetzen, und an die Beschlüsse des Ministerrats von Laibach Nr. 14/05 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge und Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erinnernd,

unter Hinweis auf Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der nachdrücklich die vollständige und gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei der Konfliktverhütung sowie dem Wiederaufbau nach Konflikten gefordert wird, und betonend, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben,

Kenntnis nehmend von Resolution 1889 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der internationale und regionale Organisationen nachdrücklich aufgefordert werden, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Mitwirkung von Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen zu ergreifen,

feststellend, dass am 18. Dezember 2009 der 30. Jahrestag des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) begangen wird, das der Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben ein Ende setzen soll, und feststellend, dass am 10. Dezember vor genau 10 Jahren das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt wurde,

in dem Bewusstsein, dass die Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben auf zusätzliche Behinderungen stoßen kann, die über das Geschlechtsspezifische hinausgehen, –

fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf,

1. zu erwägen, für konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des Ziels einer ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter in allen Körperschaften der Legislative, der Judikative und Exekutive einschließlich von Sicherheitsdiensten, wie dem Polizeidienst, zu sorgen;
2. mögliche gesetzgeberische Maßnahmen zu erwägen, die eine ausgewogenere Mitwirkung von Frauen und Männern am politischen und öffentlichen Leben und insbesondere in Entscheidungsfunktionen erleichtern;
3. alle politischen Akteure dazu zu ermutigen, die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern in politischen Parteien zu fördern, mit dem Ziel, in öffentlichen Wahlämtern auf allen Entscheidungsebenen eine ausgewogenere Geschlechterverteilung herbeizuführen;
4. zu erwägen, Maßnahmen zu ergreifen, die Chancengleichheit in den Sicherheitsdiensten, wo zutreffend auch in den Streitkräften, schaffen, damit die Einstellung, der Verbleib und die Beförderung von Frauen und Männern in ausgewogener Weise erfolgen kann;
5. wo notwendig offene und partizipative Verfahren zu entwickeln und einzuführen, um die Mitwirkung von Frauen und Männern in allen Phasen der Gesetzgebung, Programmerstellung und Politikgestaltung zu verstärken;
6. die Möglichkeiten zu schaffen, dass Frauen und Männer gleichberechtigt zur Friedenskonsolidierung beitragen;
7. die notwendigen Schritte einzuleiten, um – wo angebracht – wirksame nationale Mechanismen zu schaffen, mit denen die gleichberechtigte Mitwirkung und Repräsentation von Frauen gemessen wird;
8. wo angebracht Nichtregierungs- und Forschungsgremien bei der Ausarbeitung von Schwerpunktstudien und Aufklärungsinitiativen zur Erhebung der konkreten Faktoren, die

der Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben entgegenstehen, und bei der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu unterstützen;

9. dafür einzutreten, dass Frauen und Männer sich die Verantwortung für die Arbeit und als Eltern teilen, um die Chancengleichheit der Frauen im Hinblick auf tatsächliche Mitwirkung am politischen und öffentlichen Leben zu erleichtern.